



Unbedenklichkeitserklärung

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass nachfolgend aufgelistete LED-Röhren-Serien der Firma ANTARIS GmbH Aschaffenburg (DE), ZNL Kreuzlingen, sämtliche sicherheitstechnischen Normen erfüllen und direkt am 230V/50Hz-Stromnetz betrieben werden dürfen.

ALT806 - Serie
ALT812 - Serie
ALT815 - Serie

Oben genannte LED-Röhren-Serien dürfen entsprechende Leuchtstoffröhren ersetzen (in Verbindung mit dem Tausch des Starters gegen eine zugelassene Starterbrücke) sofern die Leuchte mit einem konventionellen Vorschaltgerät (KVG), bzw. einem verlustarmen Vorschaltgerät (VVG) ausgestattet ist.

Eine Beeinträchtigung der elektrischen Sicherheit erfolgt nicht.

Zur Beachtung:

Das Entfernen oder Überbrücken (Umverdrahten) eines elektronischen Vorschaltgerätes (EVG) stellt dagegen eine konstruktive Veränderung der Leuchte dar. Diese elektrische Verdrahtung darf nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden.

Waldaschaff, 31. Oktober 2013

Eberhard Zentgraf
Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik